

**Vorlage Nr.: 0006/2023**  
**öffentlich**

| Beratungsfolge |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis |      |       |
|----------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
|                |              |                |     |        | Ja                  | Nein | Enth. |
| Rat            | Entscheidung | 09.02.2023     |     | Ö      |                     |      |       |

**Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Angela Hawranke durch Mandatsverzicht**

**Anlage:** Schreiben vom 07.12.2022 Ausscheiden aus dem Rat  
von Ratsfrau Hawranke

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Ratsfrau Angela Hawranke hat mir Schreiben vom 07.12.2022, eingegangen am 09.12.2022, gegenüber Herrn Bürgermeister Klang den Verzicht auf ihren Sitz im Rat der Stadt Soltau erklärt. Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Die schriftliche wirksame Verzichtserklärung liegt der Vorlage bei.

Frau Hawranke ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Rat ein.

Da es sich um einen innerorganisatorischen Akt handelt, bedarf der Beschluss keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Nach dem vom Gemeindewahlleiter festgestellten Ergebnis der Gemeindewahl 2021 ist Herr Jonas Maximilian Greil, Am Bienenzaun 40, 29614 Soltau, Nachrücker für Frau Hawranke. Herr Greil hat am 10.01.2023 schriftlich gegenüber dem Gemeindewahlleiter die Annahme der Wahl erklärt. Nach § 51 NKomVG erwirbt Herr Greil den Sitz im Rat mit der Feststellung des Rates über den Sitzverlust von Frau Hawranke, für welche er nachrückt.

Auf die Vorschriften der §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot des NKomVG wurde Herr Greil schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Greil zu Beginn seiner ersten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Klang gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

## **2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt fest, dass Ratsfrau Angela Hawranke ihren Sitz im Rat der Stadt Soltau aufgrund ihrer gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.